

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Prof. Dr. Engel, Karl-Heinz

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Professor an der Technischen Universität München

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

Auftragsanalytik zur Bestimmung von Enantiomeren-Verteilungen chiraler Aromastoffe in Aromen

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied im CEF Panel der EFSA

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Fresing, 18.01.2018
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Prof. Dr. Grasl-Kraupp, Bettina

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Einkünfte als Mitglied des CONTAM-Points der EFSA

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied des Codex alimentarius austriacus
Mitglied der Gentechnikkommission des Österr. Ministeriums für Gesundheit
Mitglied des CONTAM Panels der EFSA

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Wien, 11.12.2017
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Dr. Hahn, Harald

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

keine

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Sigmaringen, 10.01.2018
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Prof. Dr. Rohm, Harald

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Prof. TU Dresden
Nebentätigkeit Editor LWT-Food and Technik

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsgehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Dresden, 28.11.2017
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Prof. Dr. Rychlik, Michael

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

W3-Professur an der Technischen Universität München

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

BfR-Kommission für Kontaminanten

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Freising, 07.12.2017
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Walch, Stephan

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

Dienstverhältnis als Beamter des Landes Baden-Württemberg
Freiberufliche Tätigkeit als Begutachter für die DAKs und die ZLG

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

Mitglied im Joint Expert Committee on Food Additives der WHO/FAO 2017-21
Mitglied im Beirat des Landeskollteam Lebensmittelsicherheit BaWü
Mitglied in 2 SK's der DAKs
Mitglied der Bundesländer im CCMAS des Codex Alimentarius

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbereich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobewertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchtigung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Entscheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeichnet an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Karlsruhe, 14.12.2017
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
Fachgruppe 21
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

**Annahme der Berufung in die
BfR-Kommission für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromastoffe und
Verarbeitungshilfsstoffe**

Teil 1: TRANSPARENZERKLÄRUNG

Prof. Dr. Wätjen, Wim

Ich bestätige, dass ich die Ernennung zum Mitglied in die oben genannte BfR-Kommission annehme. Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, gebe ich selbst Auskunft über alle gegenwärtigen Informationen und Aktivitäten, die für den Aufgabenbereich des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) relevant sind und die als eine mögliche Beeinträchtigung meiner Aufgabe der unabhängigen, wissenschaftlichen Beratung des BfR (§ 1 der Geschäftsordnung der BfR-Kommissionen) in Bezug auf mein Kommissionsmandat angesehen werden könnten.

1. Direkte Einkünfte (z.B. aus Beschäftigungen, Arbeitsverhältnissen, Dienst- oder Werkverträgen oder Beratungsvergütungen):

W2- Professur Martin-Luther Universität

2. Indirekte Einkünfte (z. B. aus geförderten Forschungsprojekten, Zuschüssen, Sponsorengeldern oder sonstigen Vergünstigungen):

keine

3. Mitgliedschaften oder Ämter in einem Verwaltungsorgan oder in anderen wissenschaftlichen Beratungsgremien:

keine

4. Sonstige Umstände, die die Bewerberin / der Bewerber für relevant hält:

keine

Teil 2: SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Kommissionsmitglied verpflichte ich mich, das BfR allein nach wissenschaftlichem Sachverstand zu beraten und meine Empfehlungen ausschließlich an der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher auszurichten.

Mir ist bekannt, dass das BfR keine Instanz des Risikomanagements ist – Anwendungsge-
nehmigungen, -beschränkungen oder -verbote von Stoffen fallen nicht in den Aufgabenbe-
reich des BfR – und dass die Beratungsergebnisse der BfR-Kommissionen ausschließlich
empfehlenden Charakter haben. Die BfR-Kommissionen sind an den hoheitlichen Aufgaben
des BfR nicht beteiligt und haben demzufolge auch kein Mitspracherecht bei der Risikobe-
wertung.

Sollte sich trotz der von mir vorliegenden Transparenz- und Selbstverpflichtungserklärung
aus den spezifischen Interessen in Bezug auf den Informationsaustausch über die jeweiligen
Tagesordnungspunkte (TOP) der Sitzungen eine Besorgnis ergeben, die als Beeinträchti-
gung meiner Unabhängigkeit angesehen werden könnte, kann die Kommission mit einfacher
Mehrheit entscheiden, mich – auch auf meinen eigenen Vorschlag hin – von der Beratung
und/oder Beschlussfassung bezüglich des betreffenden TOPs auszuschließen. Die Ent-
scheidung wird im jeweiligen Sitzungsprotokoll schriftlich dokumentiert.

Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Ich werde
diese Erklärung im Falle von Änderungen auf den neuesten Stand bringen und unterzeich-
net an das BfR senden. Mir ist bekannt, dass der Inhalt dieser Erklärung auf der BfR-
Homepage veröffentlicht wird, wobei die hier geleistete handschriftliche Unterschrift für die
Veröffentlichung im Internet durch das Wort „gezeichnet“ ersetzt wird. Die Geschäftsordnung
der BfR-Kommissionen habe ich erhalten.

Halle/Saale 12.12.2017
Ort, Datum

gezeichnet
Unterschrift